



Sitzung vom

27. Januar 2026

Mitgeteilt den

27. Januar 2026

Protokoll Nr.

48/2026

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Herr Bundesrat Martin Pfister
Bundeshaus Ost
CH-3003 Bern

Per E-Mail (Word- und PDF-Version) an: recht@babs.admin.ch

Vernehmlassung VBS - Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2025 hat uns das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) in rubrizierter Angelegenheit Unterlagen zugestellt und uns die Möglichkeit gegeben, bis am 2. Februar 2026 zur Umsetzung der Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen die Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1) zur Umsetzung der Multikanalstrategie des Bundes zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung grundsätzlich, eine Verschiebung der finanziellen Lasten auf die Kantone lehnen wir jedoch ab. Im Einzelnen halten wir Folgendes fest:

1. Allgemein

Mehrere der vorgeschlagenen Anpassungen werden mit fehlenden Mitteln des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) begründet. Dies ist angesichts der verschärften sicherheitspolitischen Lage in Europa nicht akzeptabel. Der Bund muss dem BABS ausreichend Mittel zur Verfügung stellen, damit die Information, die Warnung und die Alarmierung der Bevölkerung in allen Lagen gewährleistet bleibt. Darüber hinaus sind die Kostenschätzungen im Erläuternden Bericht ungenau ($\pm 30\%$) und müssen nachvollziehbar belegt werden.

Die Bereitstellung ausreichender Mittel könnte alternativ auch aus dem Budget des VBS erfolgen, anstatt diese zusätzlichen Mittel von den Kantonen zu verlangen.

2. Kernsystem

Die Ablösung des Kernsystems Polyalert durch ein modular aufgebautes System, welches gleichzeitig einem hohen Sicherheitsstandard genügt, wird begrüsst. Die Einführungszeit von neun Jahren (bis 2035) für das neue IT-System ist jedoch zu lang. Zudem ist zu hinterfragen, inwiefern nach der Ausserbetriebnahme von Polycorn genügend Technologie-Redundanzen zur sicheren Ansteuerung der Sirenen zur Verfügung stehen werden.

3. Cell Broadcast

Die Notwendigkeit von Cell Broadcast als zusätzlichen Alarmierungs- und Informationskanal ist unbestritten.

4. Stationäre und mobile Sirenen

Die Übertragung der Sirenenkosten (jährlich sieben Mio. Franken) auf die Kantone lehnen wir ab, diese sollen weiterhin vom Bund getragen werden. Sirenen dienen primär der Alarmierung im Kriegsfall und fallen daher in die Zuständigkeit des Bundes (vgl. Art. 9 BZG). Die Kantone sind gemäss Art. 16 BZG nur für die Auslösung der Warnung zuständig. Der Bund betreibt zudem eine Nationale Alarmzentrale, woraus sich ableiten lässt, dass er auch für die Alarmierung zuständig ist. Da die bisherige Regelung am fehlenden Know-how und den mangelnden Ressourcen des BABS scheiterte, sollte der Bund seine finanziellen Mittel erhöhen, anstatt die Zuständigkeiten an die Kantone zu delegieren.

Überdies sollte die Neuregelung der Sirenen-Zuständigkeiten im Rahmen des Projekts „Entflechtung 27“ erfolgen und nicht vorgezogen werden. Dabei ist eine dezentrale Lösung, mit potenziell 26 unterschiedlichen kantonalen Systemen, zu vermeiden. Der Bund sollte die Vorgaben für die Beschaffung, die Beschallungsplanung und die Finanzierung der Sirenen zentral regeln und koordinieren, um Einheitlichkeit zu gewährleisten und Synergien zu nutzen.

Weiter sind die geschätzten Kosten von 60,1 Mio. Franken (für den Zeitraum 2029 bis 2035) unpräzise und belasten die Kantone ungleich. Eine zentrale Beschaffung durch den Bund wäre effizienter. Und damit die Kantone allfällige zusätzliche Ausgaben ab 2029 übernehmen könnten, müsste die neue gesetzliche Regelung inkl. der entsprechenden Detailbestimmungen spätestens im Herbst 2027 vorliegen. Andernfalls müsste eine Übergangsbestimmung erlassen werden.

5. Notfallradio

Die ersatzlose Streichung des Notfallradiosystems IBBK ist nicht zielführend. Im Krisenfall (z. B. Stromausfall oder Cyberangriffe) ist das Notfallradio eine unverzichtbare Rückfallebene, da Cell Broadcast und Sirenen nicht alle Informationsbedürfnisse abdecken. Es muss unbedingt ein gleichwertiges Nachfolgesystem eingeführt werden. Bis dahin ist der Weiterbetrieb des bestehenden Systems sicherzustellen. Die Multi-Kanalstrategie des BABS bietet keine überzeugende Lösung für die Information der Bevölkerung in Schutzräumen. Die Zukunft von UKW ist noch nicht entschieden (die SRG prüft die Rückkehr zu UKW-Sendern).

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin